

4 Das Irritationspotenzial der technischen Anreicherung des Körpers

Wie einleitend beschrieben, wird die technische Anreicherung des Körpers immer wieder zum Gegenstand intensiver Debatten, in denen ihre möglichen Konsequenzen und damit verbunden ihre Legitimität diskutiert werden. In diesen Debatten werden einerseits gesellschaftliche Fragen verhandelt – insbesondere die nach einer zunehmenden Ungleichbewertung und in der Folge wachsenden Ungleichheit zwischen Menschen –, andererseits werden auch anthropologische Fragen aufgeworfen, etwa inwiefern die technische Anreicherung des Körpers das Wesen des Menschen und sein Verhältnis zur Technik verändern könnte. Während die technische Anreicherung des Körpers in den Augen einiger Diskursteilnehmer*innen nicht als problematisch wahrgenommen wird oder gar als große Chance für die Menschheit und ihre potenzielle künstliche Evolution gilt, stufen andere sie als eine der größten Gefahren für die Menschheit ein. Ob die technische Anreicherung des Körpers problematisiert wird oder nicht, ist jedoch nicht durch die Technik selbst determiniert. Es hängt vielmehr von den Bedeutungen ab, die der Technik und ihrem Einsatz am Körper zugeschrieben werden.

Die beiden vorangegangenen Kapitel haben skizziert, welche unterschiedlichen Interpretationen des Verhältnisses von Mensch und Technik sich in der Vergangenheit allgemein für den Umgang mit Technik beobachten ließen (Kapitel 2) und welche theoretischen Rahmen für die Bearbeitung des Menschen im Allgemeinen sowie für die technische Anreicherung des Körpers im Besonderen existieren (Kapitel 3). Im Folgenden soll nun reflektiert werden, inwiefern unterschiedliche Interpretationen des Mensch-Technik-Verhältnisses sowie unterschiedliche Rahmen der Bearbeitung des Menschen ein unterschiedlich starkes Irritationspotenzial mit sich bringen. Es stellt sich die Frage, welche Interpretationen des Mensch-Technik-Verhältnisses und welche Rahmen der Bearbeitung des Menschen systematisch ein erhöhtes Irritationspotenzial erzeugen, das den Debatten über die technische Anreicherung des Körpers ihre Grundlage liefert.

Bevor diese Überlegungen entfaltet werden können, ist jedoch zu klären, inwiefern die technische Anreicherung des Körpers überhaupt Irritationen im Hinblick auf das menschliche Selbstverständnis oder die Sortierung der Menschen unterein-

ander auslösen kann – unabhängig von den eingesetzten Mitteln oder der spezifischen Rahmung. Dafür gilt es zunächst, die Fragen nach zwischenmenschlicher Ungleichbewertung und einer möglichen Entfremdung vom Humanen selbst noch einmal näher zu betrachten.

Menschen und ihre Körper – Grundlegendes zur Humandifferenzierung

Sowohl die Sorge um eine zunehmende Ungleichbewertung zwischen Menschen als auch die befürchtete Entfremdung vom Humanen lassen sich als Irritationen im Bereich des Phänomens der Humandifferenzierung verorten (Hirschauer, 2014, 2025). Die Humandifferenzierung ist ein fundamentales gesellschaftliches Phänomen, das der Strukturierung des Sozialen dient. Menschen unterscheiden sich entlang verschiedener Merkmale und ordnen sich unterschiedlichen Humankategorien zu – bspw. nach Geschlecht, Alter, Leistung oder sozialer Herkunft (Bourdieu, 1984; Hirschauer, 2014). Diese Binnendifferenzierungen reduzieren gesellschaftliche Komplexität und tragen zur sozialen Ordnung bei (Hirschauer, 2021). Sie ermöglichen die Organisation von Kollektiven und die Einordnung von Individuen in diese. An Kollektive und ihre Mitglieder sind dabei spezifische Erwartungen geknüpft, die den sozialen Umgang strukturieren. Im Alltag erscheinen die verwendeten Kategorien meist als vermeintlich gegebene ›Menschensorten‹ (Hirschauer, 2014). Die Zugehörigkeit von Individuen zu diesen Kategorien wird häufig als inhärente Eigenschaft betrachtet. Eine praxeologische Perspektive zeigt jedoch, dass Humandifferenzierungen nicht ontologisch gegeben sind, sondern im praktischen Vollzug hergestellt und reproduziert werden (Hirschauer, 2014). Das Wissen über Humankategorien wird dabei intersubjektiv generiert und kollektiv geteilt. In der Folge prägt es die gesellschaftliche Wirklichkeit und reproduziert sich fortlaufend durch seinen Gebrauch. Hinzu kommt, dass Menschen sich nicht nur untereinander sortieren. Sie grenzen sich auch von nichtmenschlichen Anderen wie Tieren, Maschinen oder fiktionalen posthumanen Spezies ab, um das Humane zu konturieren. Diese Abgrenzungen erfolgen insbesondere dort, wo Ähnlichkeiten oder Vergleichbarkeiten vermutet werden (Lindemann, 2009, 2021a). Dass Humandifferenzierungen nicht gegeben sind, sondern im praktischen Vollzug hergestellt werden, betrifft somit nicht nur die Binnendifferenzierung, sondern ebenso die Außendifferenzierung des Humanen. Auch die Kategorie ›Mensch‹ ist eine soziale Konstruktion. Ihre Zuschreibung wird durch spezifische Differenzierungspraktiken hervorbracht, statt ontologisch festgelegt zu sein.

Mit Blick auf jene Irritationen zeigt sich, dass Fragen nach einer zunehmenden Ungleichbewertung mit den Binnendifferenzierungen zusammenhängen, die Menschen untereinander vornehmen. Wenn Menschen sich unterscheiden und bestimmten Humankategorien zuordnen, sind diese Kategorien häufig mit Wertun-

gen verbunden (Bourdieu, 1984; Brubaker, 2015; Hirschauer, 2021). Sie bilden damit die Grundlage für zwischenmenschliche Asymmetrien und in der Folge soziale Ungleichheit. Die Binnendifferenzierungen führen dazu, dass Menschen einander ungleich behandeln und im Laufe ihres Lebens mit unterschiedlichen Chancen und Hürden konfrontiert sind. Die Sorge vor einer wachsenden Ungleichbewertung lässt sich daher als Sorge vor unerwünschten Veränderungen in den Binnendifferenzierungen verstehen. Demgegenüber bezieht sich die Befürchtung einer Entfremdung vom Humanen auf die Außendifferenzierung des Menschen. Sie bringt die Sorge zum Ausdruck, dass Individuen nicht mehr eindeutig der Kategorie des Humanen zugeordnet werden können, entweder weil sie aus dieser Kategorie herausfallen oder weil sich deren Konturen zunehmend auflösen. Hinter Irritationen, die sich auf eine mögliche Entfremdung vom Humanen beziehen, stehen somit Fragen nach unerwünschten Verschiebungen in der Grenzziehung zwischen Menschen und nichtmenschlichen Anderen. Dass solche Irritationen auftreten können, ist der grundlegenden Tatsache geschuldet, dass sowohl die Binnen- als auch die Außendifferenzierung nicht statisch, sondern dynamischen Entwicklungen unterworfen sind (Hirschauer, 2014, 2020). Veränderungen treten regelmäßig auf und können daher sowohl die Einordnung in die übergeordnete Kategorie des Humanen als auch ihre Binnenkategorien beeinflussen.

Damit Humandifferenzierungen wirksam werden, müssen sie fortlaufend praktiziert werden (»doing differences«) (Hirschauer, 2014, 2020). Wenngleich es unzählige Möglichkeiten gibt, nach denen Menschen einander unterscheiden und das Humane gegenüber nichtmenschlichen Anderen abgrenzen könnten, werden keinesfalls alle diese Möglichkeiten grundsätzlich oder gleichzeitig genutzt. Damit einzelne Differenzierungen relevant werden, müssen sie immer wieder in sozialen Praktiken aufgegriffen und reproduziert werden. Es erfolgt demnach eine fortlaufende »sinnhafte Selektion aus einem Set konkurrierender Kategorisierungen« (Hirschauer, 2014, S. 183). Werden mögliche Unterscheidungen nicht aufgegriffen (»not done«), verbleiben sie im Hintergrund (Hirschauer, 2014, 2020). Das Hervorbringen oder Aktivieren einer Differenzierung kann dabei sowohl als Selbstbeschreibung als auch als Fremdbeschreibung erfolgen (Hirschauer, 2021). Dabei müssen Selbstbeschreibungen und Zuschreibungen durch andere keineswegs übereinstimmen. Häufig weichen sie voneinander ab, wodurch Aushandlungsprozesse und Spannungen in der sozialen Verortung entstehen. Die Prozesse der Humandifferenzierung zeichnen sich jedoch nicht nur durch das aktive Hervorbringen von Unterscheidungen und das Auslassen anderer aus, sondern auch durch die bewusste Zurückweisung von Differenzierungen. Diese Facette des »undoing differences« beschreibt das aktive Herunterfahren der Relevanz einer Differenzierung, die zuvor noch vorgenommen wurde (Hirschauer, 2020). Während Unterscheidungen im Status »not done« bereits inaktiv sind, werden sie im Prozess des »undoings« noch aktiv aufgelöst.

Die Notwendigkeit, Differenzierungen aktiv zu vollziehen, damit sie gültig werden, sowie die Möglichkeit, ihre Gültigkeit wieder zu reduzieren, führen dazu, dass die Relevanz einzelner Differenzierungen situativ und kontextabhängig schwankt (Hirschauer, 2014, 2017). So kann eine Kategorie in verschiedenen sozialen Zusammenhängen unterschiedlich interpretiert werden. Geschlecht zum Beispiel fungiert im Sport als Leistungskategorie, in romantischen Beziehungen als Merkmal der Attraktivität und in der Wirtschaft als Zielgruppenmerkmal (Hirschauer, 2017). Differenzierungen können außerdem in bestimmten Kontexten hochrelevant sein, während sie in anderen vollständig ausbleiben, etwa weil sie sich wechselseitig verdrängen und eine Unterscheidung die Relevanz einer anderen aufhebt (›undoing X by doing Y‹) (Hirschauer, 2020). Erweckt eine einzelne Differenz, wie etwa Geschlecht, dennoch den Eindruck, stets relevant zu sein, handelt es sich nicht um eine inhärente Eigenschaft, sondern um eine hergestellte Omnirelevanz, die in der gesellschaftlichen Struktur verankert ist.

Neben den Schwankungen in der Relevanz einzelner Differenzierungen kennzeichnet auch das Vorkommen von Mehrfachzugehörigkeiten die Binnendifferenzierungen der Menschen untereinander (Hirschauer, 2014). Menschen werden in einer sozialen Situation meist nicht ausschließlich durch eine einzige Zugehörigkeit beschrieben, sondern durch mehrere Unterscheidungen und Zuordnungen zu verschiedenen Kategorien gleichzeitig. So erfolgt etwa die Einordnung von Individuen nach Geschlecht, Alter und Hautfarbe häufig simultan. In jeder sozialen Situation existiert daher eine Pluralität von Zugehörigkeiten, die entweder nebeneinander bestehen oder auch systematisch gemeinsam auftreten kann (›doing X while doing Y‹) (Hirschauer, 2014, 2017). So enthalten einige Kategorien wie die Bezeichnung ›Mädchen‹ bereits mehrere Differenzierungen (Hirschauer, 2014, 2017). Das Merkmal der Mehrfachzugehörigkeit ist dabei grundsätzlich ein Spezifikum der Binnendifferenzierung. Bei der Außendifferenzierung des Humanen – also der Einordnung von Individuen in die Kategorie ›Mensch‹ – gibt es hingegen üblicherweise keine parallelen Zugehörigkeiten zu anderen nichtmenschlichen Kategorien.

Sowohl das Relevantwerden als auch das Zurückfahren von Humandifferenzierungen kann in verschiedenen Intensitäten erfolgen, wodurch sich ihre Stabilität und gesellschaftliche Wirksamkeit verändert (Hirschauer, 2021). Wird eine Differenzierung zunächst in Form einer losen Unterscheidung hergestellt, tritt sie eher temporär auf und bleibt flüchtig und fragil. Lose Unterscheidungen ermöglichen zwar eine grobe Orientierung, besitzen jedoch keine klare Trennschärfe und weisen einen hohen Grad an Ambiguität auf. Manifest ist eine Differenzierung in Form von Kategorisierung. Sprachliche Kategorien tragen zur Bewältigung von Ambiguität bei, indem sie klarere Grenzen definieren und die unterschiedenen Einheiten benennen. Auf diese Weise stabilisieren sie lose Unterscheidungen und ermöglichen es, diese als kollektiv geteiltes Wissen über verschiedene Situationen hinweg zirkulieren zu lassen. Ausgeblendet bleibt dabei jedoch, dass innerhalb einer Ka-

torie erhebliche Heterogenität bestehen kann. Weiter intensiviert werden Differenzierungen durch Phänomene wie Dissimilierung, Klassifikation oder Segregation. Dissimilierung bezeichnet die Verstärkung bereits etablierter Unterschiede durch soziale Praktiken, die die getrennten Einheiten weiter auseinanderrücken lassen. Klassifikation meint die formale Einordnung von Personen in Kategorien, etwa durch rechtliche oder bürokratische Ordnungen. Segregation bezeichnet die räumliche, soziale oder institutionelle Trennung unterschiedener Gruppen. Analog zu den unterschiedlichen Stufen der Herausbildung von Humandifferenzen existieren auch verschiedene Stufen ihrer Auflösung (Hirschauer, 2020). Kurzfristige, temporäre Negationen einer Differenz können in normative Unterscheidungsverbote münden, die wiederum langfristige Verdrängungen und schließlich eine Deinstitutionalisierung bestimmter Differenzierungen bewirken können.

Hinzu kommt, dass Humandifferenzierungen nicht nur in unterschiedlichen Stufen auftreten können. Sie können auch unterschiedlich stark asymmetrisierend wirken, indem sie entweder neutral oder evaluierend vollzogen werden (Hirschauer, 2021). Eine neutrale Unterscheidung liegt vor, wenn im Sinne einer horizontalen Alterisierung lediglich zwischen einem ›Wir‹ und ›den Anderen‹ differenziert wird. Bewertende Differenzierungen ordnen die Unterschiedenen darüber hinaus als ungleichwertig ein. Sobald sich eine Differenzierung in stabilen Kategorien verfestigt, entsteht häufig eine vertikale Hierarchie, in der eine Kategorie gegenüber der anderen als überlegen oder unterlegen gilt. In solchen Fällen wird die Differenz nicht mehr nur als beschreibendes Merkmal verstanden, sondern mit normativen Bewertungen verknüpft, an die sich auch entsprechende Ungleichbewertungen anschließen können.

Damit Humandifferenzierungen gesellschaftlich wirksam werden können, bedarf es ihrer initialen Verankerung an spezifischen Aufhängern (Hirschauer, 2017, 2021). Dabei spielen häufig körperliche Merkmale, das Auftreten eines Individuums, seine Leistungen sowie biografische Daten oder prägende Lebensereignisse eine Rolle. Darüber hinaus werden diese Differenzierungen in unterschiedlichen Sinnschichten des Kulturellen prozessiert und objektiviert (Hirschauer & Nübling, 2021). Sie manifestieren sich in Sprache und Diskursen, in Imaginationen und kognitiven Schemata, in sozialen Praktiken und Strukturen sowie in Elementen der materiellen Infrastruktur wie Körpern, Artefakten, Technologien und Bauwerken. Je stärker eine Humandifferenzierung gesellschaftlich relevant gemacht wird, desto mehr Sinnschichten durchzieht sie. Dass Humandifferenzen überhaupt wahrnehmbar werden, geschieht somit einerseits durch sprachliche Kategorisierungen, andererseits durch nichtsprachliche Indizierungen (Hirschauer, 2021; Nübling, 2017). Beide Komponenten sind sowohl in direkter Interaktion erkennbar als auch über verschiedene Medien vermittelbar. So können sie bspw. in Texten oder Bildern aufkommen, in denen Körper oder Praktiken beschrieben oder dargestellt werden.

In der Frage, inwiefern die technische Anreicherung des Körpers Irritationen auslösen kann, die potenzielle Veränderungen der Binnen- und Außendifferenzierung betreffen, spielt insbesondere die Tatsache eine Rolle, dass Humandifferenzierungen nicht nur sprachlich oder in Praktiken hervorgebracht, sondern auch in Körpern und technischen Artefakten prozessiert und objektiviert werden. Sowohl für Binnendifferenzierungen, die Ungleichbewertungen begründen können, als auch für die Einordnung von Individuen als »Menschen« und die Abgrenzung des Humanen nach außen werden Merkmale und Fähigkeiten von Körpern und Technik herangezogen.

Dass Menschen ihre Körper als Sinnschicht für Humandifferenzierungen nutzen, ist dabei keineswegs eine Notwendigkeit. Differenzierungspraktiken könnten auch ohne jeden Bezug auf den Körper erfolgen und dieser könnte für das menschliche Selbstverständnis irrelevant bleiben. Dies lässt sich anhand zweier Beispiele verdeutlichen. Erstens entwirft der Cartesianismus mit seinem Leib-Seele-Dualismus ein Bild des Menschen, in dem nicht der Körper, sondern die Kognition als Essenz des Menschseins gilt (Descartes, 2011). Wenn der Geist als maßgebliches Kriterium des Menschen betrachtet wird, könnte die konkrete Beschaffenheit des Körpers prinzipiell unerheblich für seine Differenzierung sein. Eine konsequente Weiterentwicklung dieses Gedankens könnte dazu führen, dass der Mensch sich ausschließlich über seine kognitive Leistungsfähigkeit definiert und der Körper als vollständig austauschbar erscheint. Zweitens zeigt sich im digitalen Raum eine Alternative zur körpergebundenen Vorstellung des Menschen. Hier kann der Mensch als körperloses Individuum auftreten und dennoch als abgrenzbare Entität wahrgenommen und beschrieben werden (Funken, 2000, 2005). Statt durch seine Physis wird er im digitalen Raum als Kommunikationseinheit relevant gemacht. Beide Beispiele machen deutlich, dass der Mensch grundsätzlich auch ohne eine spezifische Verkörperung denkbar wäre. Der Körper wäre als Differenzierungsmerkmal bedeutungslos, sodass auch seine technische Anreicherung kaum Irritationen auslösen würde. Dies bedeutet nicht, dass der Mensch keine materielle Substanz benötigt. Die genaue Beschaffenheit seines Körpers könnte für das Praktizieren von Selbst- und Fremdbeschreibungen jedoch irrelevant sein.

Wenngleich eine Entkopplung von Mensch und spezifischem Körper theoretisch denkbar ist, dominiert im Alltagsverständnis die Vorstellung, dass der Mensch eine physisch klar abgrenzbare Entität ist, die sich über Merkmale und Fähigkeiten seines Körpers charakterisieren lässt (Boll & Müller, 2020; Goffman, 1959; G. Klein, 2010; Lindemann, 2018, 2020; W. Schneider, 2005; Turner, 1995; Völkle, 2021). Die »One-Person-One-Body Rule« (Boll & Müller, 2020, S. 599) beschreibt die Erwartung, dass jeder Mensch genau *einen* Körper besitzt, durch den er sich von seiner Umwelt abgrenzt. Diese Grenzen sind jedoch nicht naturgegeben, sondern Ergebnis sozialer Praktiken (Boll & Müller, 2020). Menschen werden als eine Entität *ergrenzt*, indem bestimmte Elemente als zum Körper zugehörig interpretiert und andere als

fremd abgegrenzt werden. Dabei spielen nicht nur Körperkonturen eine Rolle, sondern auch erweiterte Ränder, die sich bspw. durch Gerüche oder Geräusche ausdehnen, sowie Funktionszusammenhänge (Boll & Müller, 2020). So kann ein Gefüge aus Körper und Prothese etwa über den Gestaltaspekt als Einheit erscheinen oder durch seine funktionale Kohärenz – etwa beim Gehen – als zusammengehörig wahrgenommen werden.

Auf der Grundlage der Vorstellung des Menschen als verkörperte Einheit dient der Körper sowohl der Abgrenzung des Menschen von nichtmenschlichen Anderen wie Tieren oder Maschinen als auch der Binnendifferenzierung innerhalb der Menschheit (Hirschauer & Boll, 2017). Sowohl Vorstellungen darüber, was einen Menschen ausmacht, als auch Unterscheidungen zwischen Menschen – etwa nach Geschlecht, Alter oder Attraktivität – sind eng mit dem Körper verknüpft. Die Beschaffenheit von Körpern und Humandifferenzierungen steht dabei in einem wechselseitigen Verhältnis. Körper sind sowohl Produkte als auch Produzenten sozialer Differenzierungspraktiken (Gugutzer, 2015; Hirschauer & Nübling, 2021; W. Schneider, 2005). Produkte sind sie, wenn körperliche Merkmale und Fähigkeiten zur Grundlage von Differenzierungen gemacht werden. Körper werden interpretiert, mit Bedeutungen aufgeladen und bestimmten Humankategorien zugeordnet. Darüber hinaus werden sie aktiv nach den Vorstellungen geformt, die mit diesen Kategorien verknüpft sind. Zugehörigkeiten werden materiell in das Erscheinungsbild und Verhalten von Körpern eingeschrieben. Gleichzeitig fungieren Körper als Produzenten von Humandifferenzierungen, da sie die ihnen zugeschriebenen und eingeschriebenen Zugehörigkeiten im Vollzug sozialer Praktiken fortlaufend reproduzieren. Sie agieren Differenzierungen aus, etwa wenn sie Bewegungen, Gesten oder Ausdrucksweisen ausführen, die in einer geschlechtsspezifischen Sozialisation erlernt wurden. Dabei machen Körper Zugehörigkeiten immer auch performativ sichtbar. Sie stellen diese nicht nur mit her, sondern auch dar und fungieren als wahrnehmbare Objektivierungen von Differenzierungen.

Da Körper zugleich Produkte wie auch Produzenten humaner Binnen- und Außendifferenzierungen sind, können körperliche Veränderungen grundsätzlich Rückwirkungen auf eben diese Differenzierungsprozesse haben. Zu solchen Veränderungen zählt potenziell auch die Anbringung technischer Artefakte am Körper. Technik kann dabei als Merkmal oder als Requisite des Körpers verstanden werden – je nachdem, ob sie diesem als integraler Bestandteil zugerechnet wird oder als äußerlich angefügtes Element gilt. In beiden Fällen vermag Technik sowohl das Erscheinungsbild des Körpers als auch seine funktionalen Fähigkeiten zu beeinflussen. Sowohl als körperliche Merkmale als auch als Requisiten können technische Artefakte in der Folge in Prozessen sozialer Unterscheidungen relevant gemacht werden. Dabei wirken Zuordnungen auf der Basis von Körpermerkmalen häufig stabiler als solche, die sich auf Requisiten stützen, denen aufgrund ihrer losen Bindung an den Körper eine höhere Variabilität zugesprochen wird.

Im Hinblick auf die Frage, inwiefern technische Anreicherungen des Körpers Prozesse der Binnen- und Außendifferenzierung irritieren können, lässt sich somit festhalten, dass sie grundsätzlich das Potenzial besitzen, solche Differenzierungen zu beeinflussen, da der Körper häufig als zentrale Grundlage von Humandifferenzierung dient und Veränderungen am Körper die Frage aufwerfen können, ob daraus neue oder veränderte Formen der Differenzierung hervorgehen. Darüber hinaus ist die technische Anreicherung des Körpers mit einem spezifischen Irritationspotenzial verbunden, das über das anderer körperlicher Veränderungen hinausgeht. Im Folgenden gilt es daher zu reflektieren, wodurch dieses Potenzial verstärkt wird, das sich in den Diskursen über technische Anreicherungen niederschlägt, und inwiefern unterschiedliche Deutungen von Technik, Vorstellungen vom Mensch-Technik-Verhältnis und Bearbeitungsrahmen systematisch zu Irritationen beitragen.

Enhancement als irritierender Rahmen, Technik als irritierendes Mittel

Bei der Anreicherung des Körpers mit Technik handelt es sich nie um eine beiläufige Entwicklung. Anders als bei anderen körperlichen Veränderungen, wie Alterungsprozessen, wird sie immer aktiv herbeigeführt. Damit verbunden ist, dass dieser Eingriff stets in einer konkreten Situation erfolgt, die nicht neutral ist, sondern gerahmt wird. Bereits mit dieser Rahmung gehen spezifische Deutungen sowohl der Praktiken der technischen Anreicherung als auch des angereicherten Körpers einher. Hieraus folgt, dass sich auch ein Teil der Schwankungen im Irritationspotenzial, das mit der technischen Anreicherung des Körpers als aktiv herbeigeführter körperlicher Veränderung einhergeht, auf die Implikationen der jeweils verwendeten Rahmen zurückführen lässt.

Wird eine Veränderung als Therapie gerahmt, impliziert dies, dass ein Mensch, dem ein Defizit attestiert wird, wieder an eine Normvorstellung des Menschen angenähert werden soll (Asmuth et al., 2010; Chadwick, 2009; Juengst, 1998) (Kapitel 3). Diese Ausrichtung auf die Wiederherstellung einer menschlichen Norm und die Vermeidung negativer Abweichungen verleiht den Praktiken zur aktiven Bearbeitung des Menschen eine besondere Legitimität. Eine Annäherung an eine Norm ist schwer zu problematisieren und wird stattdessen häufig als positiv oder sogar als ›gerecht‹ bewertet (Braune, 2016; Harrasser, 2013; Kelly & Gilbert, 2018). Die mit dem Rahmen der Therapie verbundene Legitimitätszuschreibung reicht dabei so weit, dass sie mitunter als Recht auf eine entsprechende Maßnahme verankert wird – verbunden mit der Erwartung, dass dieses Recht auch in Anspruch genommen wird (Lenk, 2011). Zudem lässt der therapeutische Rahmen wenig Deutungsoffenheit in Bezug darauf zu, wie ein bearbeiteter Mensch einzuordnen sei. Der bearbeitete Mensch liegt im Idealfall im Bereich des ›normalen Humanen‹, was eine klare

und stabile Kategorisierung ermöglicht (Garbe, 2023). Therapie reproduziert dabei die Normvorstellungen des Menschen, indem diese als Orientierung herangezogen und zugleich in die Körper eingeschrieben werden. Insgesamt bergen Bearbeitungen des Menschen, die als Therapie gerahmt sind, daher nur ein geringes Irritationspotenzial. Zwar werden sie aktiv herbeigeführt, doch ihr Anschein von Legitimität und ihr Ziel, einen Menschen einer Norm wieder anzunähern, führen dazu, dass sie weitgehend entproblematisiert werden.

Eine ähnliche legitimierende Wirkung entfaltet auch die Rahmung als Prävention. Auch hier wird an einem Zustand angesetzt, der zunächst hingenommen wird (Kapitel 3). Maßnahmen werden mit dem Ziel ergriffen, diesen Zustand gegenüber einer erwarteten Verschlechterung zu stabilisieren. Da keine Verbesserung über die Norm hinaus angestrebt wird, sondern lediglich ein Erhalt des aktuellen Status, erscheint auch die präventive Bearbeitung des Menschen als plausibel und weitgehend unproblematisch. Der präventive Rahmen trägt ebenso zur Reproduktion bestehender Normvorstellungen bei und verleiht den entsprechenden Maßnahmen Legitimität, weil sie das Bestehende sichern und nicht infrage stellen.

Enhancement als Rahmen für die Bearbeitung des Menschen impliziert hingegen, dass ein Mensch, der im Ausgangszustand normative Vorstellungen an das Humane erfüllt, über diesen Zustand hinaus weiterentwickelt werden soll (Fenner, 2019; Lenk, 2011; Savulescu et al., 2011) (Kapitel 3). Im Gegensatz zur Therapie kann Enhancement keine Legitimität daraus schöpfen, dass ein Behandlungsbedarf aufgrund einer negativen Abweichung von einer Norm diagnostiziert und somit eine Notwendigkeit zur Veränderung suggeriert wird. Stattdessen stützen sich Begründungen für Enhancement vor allem auf die Paradigmen der Leistungssteigerung und der Selbstverwirklichung, die jedoch selbst häufig in der Kritik stehen. Darüber hinaus liefert das Konzept des Enhancement keine eindeutige Antwort darauf, wie der bearbeitete Mensch einzuordnen sei. Da Enhancement primär ex negativo definiert wird, ist in erster Linie der Status quo bekannt, von dem aus eine Verbesserung angestrebt wird, während der angestrebte neue Zustand vor allem dadurch charakterisiert ist, dass er sich vom vorherigen Zustand abgrenzt (Garbe, 2023). Mit der Rahmung als Enhancement öffnet sich somit ein Deutungsspielraum für den bearbeiteten Menschen. So kann dieser in bereits bekannte, aber auch in neue Binnenkategorien des Humanen eingeordnet werden – etwa in höheren Leistungsklassen. Diese Offenheit »nach oben« wiederum nährt die Sorge vor einer potenziellen Verschärfung der Ungleichbewertung zwischen Menschen.

Hinzu kommt außerdem, dass dieser Deutungsspielraum auch die Möglichkeit eröffnet, den verbesserten Menschen als Posthumanen zu denken. Wird eine Differenzierung in moderate und radikale Formen von Enhancement vorgenommen, geht damit eine Gradualisierung einher (Birnbacher, 2020; Grunwald, 2023; Juengst, 1998) (Kapitel 3). Vor allem radikales Enhancement scheint besonders weit vom gegenwärtigen Menschen wegzuführen. Enhancement ist damit einer

derjenigen Rahmen zur Bearbeitung des Menschen, die strukturell ein höheres Irritationspotenzial mit sich bringen, weil mit diesem Rahmen häufig die offene Frage einhergeht, wohin die Bearbeitung führen könnte: zu neuen Kategorisierungen des bearbeiteten Menschen, zu asymmetrischeren Unterscheidungen, zu steigendem Leistungsdruck, zu Entmenschlichung? Antworten darauf müssen stets neu generiert werden, da das Konzept selbst keine festen Orientierungen bietet.

Diese Offenheit, die Enhancement hinsichtlich der Deutung des bearbeiteten Menschen ermöglicht, wird im Rahmen transhumanistischer Visionen unmissverständlich durch die Vorstellung des bearbeiteten Menschen als Posthumanen konkretisiert (Kapitel 3). Während beim Enhancement die Abkehr vom gegenwärtigen Menschen eine vage Möglichkeit bleibt, ist sie in transhumanistischen Visionen fest verankert (Garbe, 2023). Transhumanistische Visionen verstärken somit das Irritationspotenzial, das bereits mit Enhancement einhergeht, indem sie nicht nur eine Weiterentwicklung des Menschen, sondern dessen grundsätzliche Überwindung in Aussicht stellen. Wenngleich der transhumanistische Rahmen gegenwärtig seltener genutzt wird, um aktuelle Praktiken der Bearbeitung des Menschen einzuordnen, und eher als konzeptueller Entwurf für zukünftige Entwicklungen verstanden werden kann, ist er für das Aufkommen eines Irritationspotenzials dennoch nicht weniger relevant. Gerade in Debatten über künftige Formen der Bearbeitung des Menschen fließen transhumanistische Vorstellungen ein und beeinflussen, wie sowohl diese Bearbeitungen als auch speziell die technische Anreicherung des Körpers eingeschätzt werden (Grunwald, 2016; Lösch et al., 2019).

Das Irritationspotenzial, das konzeptionell von Enhancement und transhumanistischen Visionen als mögliche Rahmen ausgeht, entfaltet seine Wirkung in den Diskussionen über die Bearbeitung des Menschen zusätzlich durch die Verbreitung entsprechender Deutungsmuster in popkulturellen Formaten. Besonders in der Science-Fiction werden gedankenexperimentell Szenarien entworfen, in denen Enhancement häufig zu einer Entfremdung des Menschen und zu dystopischen posthumanen Gesellschaften führt (Dinello, 2005; Gözen, 2012; Hermann, 2023) (Kapitel 3). Während transhumanistische Diskurse oft als Spezialdiskurse erscheinen und zunächst nur geringe gesellschaftliche Reichweite besitzen, werden ihre Konzepte durch die Populärkultur weitergetragen. Gleichzeitig werden sie in der Science-Fiction häufig mit einer kritischen Perspektive versehen, die das Irritationspotenzial in der gegenwärtigen Auseinandersetzung mit der Bearbeitung des Menschen zusätzlich verstärkt. Diese Wirkung zeigt sich auch darin, dass in aktuellen Debatten über den bearbeiteten Menschen immer wieder auf populärkulturelle Darstellungen und die dort zirkulierenden Deutungsmuster Bezug genommen wird (Koch, 2019).

Zusammenfassend lässt sich somit festhalten, dass die theoretischen Rahmen, die für die Bearbeitung des Menschen bereitstehen, ein unterschiedlich starkes Irritationspotenzial mit sich bringen. Besonders die Konzepte des Enhancement und

der transhumanistischen Visionen provozieren Debatten, da sie grundlegende Fragen zur Sortierung der Menschen untereinander und zum Verhältnis von Mensch und Technik aufwerfen. Ihr Irritationspotenzial wird durch ihre Verbreitung in popkulturellen Formaten wie der Science-Fiction weiter verstärkt, deren dystopische Szenarien die kritischen Aspekte noch deutlicher in den Mittelpunkt rücken.

Neben den verschiedenen möglichen Rahmen für die technische Anreicherung des Körpers können auch die unterschiedlichen Deutungen von Technik sowie des Mensch-Technik-Verhältnisses ein variierendes Irritationspotenzial mit sich bringen. Technik kann grundsätzlich als Werkzeug, Körperv Verlängerung, Medium oder Gegenüber, aber auch als neues Körperteil des Menschen interpretiert werden (Kapitel 2). Diese Deutungen unterscheiden sich unter anderem darin, wie nah oder fern Technik am Menschen verortet wird. Während einige Perspektiven sie in klarer Distanz zum Menschen positionieren, rücken andere sie eng an ihn heran oder lassen sie mit ihm verschmelzen. Ebenso variiert die Hierarchie zwischen Mensch und Technik. In manchen Deutungen bleibt Technik dem Menschen untergeordnet, in anderen wird sie ihm gleichgestellt oder gar übergeordnet. Diese unterschiedlichen Konzepte beeinflussen, in welchem Maß die technische Anreicherung des Körpers als irritierend wahrgenommen wird.

Als besonders irritationsstiftend erscheinen in diesem Zusammenhang vor allem zwei theoretische Deutungen: die Technik als Gegenüber und die Technik als neues Körperteil. Zum einen kann die Vorstellung der Technik als Gegenüber Irritationen hervorrufen, da ihr in dieser Rolle der Status eines eigenständigen Akteurs zugeschrieben wird (Anders, 1956; Lindemann, 2021a; Marx, 1968) (Kapitel 2). Dies kann die Sorge nähren, dass sich die gewohnte Hierarchie zwischen Mensch und Technik umkehrt und Technik den Menschen dominiert. Obwohl der Mensch im Alltag stets auf Technik angewiesen ist und damit immer auch in einem Abhängigkeitsverhältnis steht, bleibt dieses meist unreflektiert. Wird Technik jedoch als eigenständig handelnder Akteur wahrgenommen, wird die Hierarchie zwischen Mensch und Technik deutlich infrage gestellt. Dies kann das Selbstbild des Menschen als autonomes, der Technik überlegenes Wesen erheblich irritieren, besonders dann, wenn Technik direkt am Körper angebracht ist und ihn somit unmittelbar begleitet.

Zum anderen birgt die Deutung der Technik als Körperteil ein besonderes Irritationspotenzial – insbesondere dann, wenn sie parallel zur Deutung der Technik als Gegenüber existiert. Technik hat sich in ihrer Rolle als Gegenüber zu einer Außenkategorie des Humanen entwickelt. Komplexe Maschinen gelten als Sinnbild eines ›artifizialen Anderen‹, das der moderne Mensch – neben dem Tier – nutzt, um sich selbst abzugrenzen und zu definieren (Lindemann, 2021a) (Kapitel 2). Solche Außengrenzen werden insbesondere dort gezogen, wo ein Ähnlichkeitsverdacht besteht, der eine klare Differenzierung erforderlich erscheinen lässt. Dass Maschinen in dieser Hinsicht für das humane Selbstverständnis relevant geworden sind,

zeigt, dass sie in einer gewissen Nähe zum Menschen vermutet werden. Wird Technik nun am menschlichen Körper angebracht und besteht die Möglichkeit, sie als neues Körperteil zu deuten, entsteht potenziell die Sorge, dass die Grenze zwischen Mensch und Maschine zu verschwimmen beginnt. Dies nährt die Befürchtung einer Entfremdung vom Humanen, bei der sich der Mensch möglicherweise in Richtung einer Maschine entwickelt. Diese Vorstellung kann als konkrete Ausprägung der abstrakten Idee des Posthumanen betrachtet werden (Puzio, 2022). Die Technik als spezifische Maßnahme zur Bearbeitung des Menschen verstärkt somit das Irritationspotenzial, das bereits von den möglichen Rahmen Enhancement und transhumanistischen Visionen ausgeht.

Wie auch die Rahmen Enhancement und Transhumanismus entfaltet sich das Irritationspotenzial spezifischer Deutungen des Mensch-Technik-Verhältnisses insbesondere durch die Zirkulation entsprechender popkultureller Erzählungen. Besonders in der Science-Fiction werden dabei zwei zentrale Szenarien entworfen. Zum einen dystopische Darstellungen von Maschinen als mächtige Antagonisten des Menschen, oft verbunden mit Narrativen des Kontrollverlusts; zum anderen die Figur des Cyborgs, in der Mensch und Maschine miteinander verschmelzen (Asimov, 1990; Dinello, 2005; Hermann, 2023) (Kapitel 3). Diese Figuren oszillieren zwischen utopischen Visionen technologischer Erweiterung und dystopischen Vorstellungen von Entmenschlichung und Identitätsverlust. Die in fiktionalen Erzählungen vermittelten Wertungen, die häufig von einem Wechselspiel zwischen Faszination und Befremdung geprägt sind, verstärken das Irritationspotenzial, das von den Deutungen der Technik als Gegenüber und als Körperteil ausgehen kann. Sie adressieren sowohl die Angst vor einem Kontrollverlust über die Technik als auch die Sorge um die Auflösung der klaren Grenze zwischen Mensch und Maschine.

Theoretische Versuche einer Vereindeutigung der Kategorie ›Cyborg‹

Das Irritationspotenzial, das mit der technischen Anreicherung des Körpers einhergeht, wird nicht durch einen einzelnen Faktor bestimmt. Vielmehr ist es das Ergebnis verschiedener Komponenten, die es entweder begünstigen oder abschwächen. Entsprechend lässt sich die Nutzung technischer Artefakte am oder im Körper nicht einheitlich problematisieren oder entproblematisieren. In den Debatten um die Legitimität technischer Anreicherung werden dennoch immer wieder Versuche unternommen, potenziellen Irritationen mit klaren Definitionen des technisch angereicherten Körpers zu begegnen. Ein besonders prägnantes Beispiel für solche Ordnungsversuche findet sich in der theoretischen Auseinandersetzung mit der Kategorie des Cyborgs. Die unterschiedlichen Definitionen des Cyborgs sind Ausdruck des Strebens danach, die mit der physischen Verbindung von Mensch und Technik

verbundenen Uneindeutigkeiten zugunsten einer handhabbaren Eindeutigkeit zu reduzieren. Sie zielen darauf ab, die vielfältigen Ambivalenzen und Irritationen, die aus dieser Verbindung hervorgehen, theoretisch zu ordnen. Im Groben lassen sich drei verschiedene Interpretationen ausmachen, die jeweils eine spezifische Perspektive darauf bieten, wie die technische Anreicherung des Körpers konzeptionell gefasst werden kann.

Ein erstes Definitionsangebot setzt Menschsein mit Cyborg-Sein gleich: Alle Menschen sind demnach Cyborgs. Diese Perspektive basiert auf der Beobachtung, dass der Mensch seit jeher Technik verwendet. Als »Mängelwesen« (Gehlen, 1986) ist er zunächst unzureichend an seine Umwelt angepasst und bedient sich technischer Hilfsmittel, um zu überleben. Steinwerkzeuge erweitern die Funktion der Hand, Schriftzeichen die Kapazität des Gehirns. Entlang dieser Argumentationslinie wird die Nutzung von Technik als genuin menschliche Eigenschaft interpretiert. Der Mensch sei schon immer ein »natural-born Cyborg« (Clark, 2003, S. 3) gewesen, wobei das Künstliche seine »zweite Natur« bilde (Gehlen, 1940). Aus dieser ontologischen Perspektive erscheinen neue technische Artefakte, die zunehmend enger mit dem menschlichen Körper verbunden werden, lediglich als Fortsetzung der ohnehin notwendigen Techniknutzung. Auch Bio- und Neurotechniken werden unter diese allgemeine Verwendung von Technik subsumiert – mit weitreichenden Folgen für die Diskussion über die technische Anreicherung des Körpers. Erstens entschärft diese Perspektive den häufig exotisierenden Cyborg-Begriff (Heilinger & Müller, 2007). Der Cyborg wird nicht mehr als etwas fundamental Fremdes oder Unheimliches wahrgenommen, sondern als grundlegende und alltägliche Eigenschaft des Menschen. Zweitens entdramatisiert diese Interpretation neue technische Entwicklungen. Während neue technische Artefakte für den menschlichen Körper in vielen Diskursen als Bedrohung interpretiert werden, betreibt diese Perspektive eine Deflationierung solcher Hypes. Neue Formen der Techniknutzung gelten weder als irritierend noch als besorgniserregend im Hinblick auf das menschliche Selbstverständnis. Drittens führt die Gleichsetzung des Menschen mit dem Cyborg zu einer Homogenisierung von Techniknutzung. Unterschiede zwischen einer Person, die etwa einen Rollstuhl verwendet, und einer Person, die Arbeitswerkzeuge nutzt, werden in dieser Perspektive für irrelevant erklärt. Die Differenzierung zwischen verschiedenen Formen der Techniknutzung wird somit nivelliert. Diese Effekte der theoretischen Gleichsetzung von Mensch und Cyborg werden auch kritisch betrachtet (Spreen, 2015; Westermann, 2016). Gerade weil diese Perspektive jede Form von Techniknutzung homogenisiert, verhindert sie eine präzise Unterscheidung zwischen unterschiedlichen Arten der Technikverwendung. Diese Differenzen sind jedoch häufig die Grundlage für differenzierte normative Einschätzungen von Technik und deren Implikationen für das menschliche Selbstverständnis.

Ein zweites Definitionsangebot versteht den Cyborg als Unterkategorie des Humanen: Einige Menschen sind Cyborgs. Auch diese Interpretation hält Menschsein

und Cyborg-Sein für miteinander vereinbar, unterscheidet jedoch klar zwischen beiden Kategorien. Der Cyborg wird nicht mit dem Menschen gleichgesetzt, sondern als spezifische Binnenkategorie innerhalb des Humanen eingeordnet (Heilinger & Müller, 2007; Şahinol, 2016; Spreen, 2010, 2015). Nach dieser Auffassung sind Cyborgs Menschen, deren Körper durch technische Artefakte angereichert wurden. Technik am Körper wird als ein Merkmal unter vielen verstanden, das zur Beschreibung eines Menschen herangezogen werden kann – ähnlich wie Kategorien wie Geschlecht, Nationalität oder Alter. Dieses Begriffsverständnis des Cyborgs als differenzierende Kategorie innerhalb des Humanen orientiert sich an seiner ursprünglichen Definition. Die Wortschöpfung Cyborg bezeichnete ursprünglich einen Menschen, dessen Körper durch technische Modifikationen an die extremen Lebensbedingungen des Weltraums angepasst wurde (Clynes & Kline, 1960). Um den theoretischen Cyborg-Begriff auch für alltägliche Formen der technischen Anreicherung nutzbar zu machen, stellt sich allerdings die Frage nach einem genauen Kriterium für Cyborghaftigkeit: Wo liegt die Grenze, ab der ein Mensch durch technische Artefakte am Körper als Cyborg gilt? Phänomenologische Perspektiven diskutieren hierzu eine Unterscheidung zwischen Technik, die lediglich am Körper angebracht ist (Technik haben), und Technik, die als Teil des Körpers erfahren wird (Technik sein) (Spreen, 2010, 2015). Andere Ansätze plädieren für graduelle Abstufungen der Cyborghaftigkeit (Heilinger & Müller, 2007). Diese könnten etwa differenzieren, ob Technik nur oberflächlich angebracht ist oder in den intimen Nahbereich des Körpers eindringt, etwa durch Implantate (Spreen, 2010, 2015). Insgesamt bewirkt die Interpretation des Cyborgs als Binnenkategorie des Humanen, dass Differenzen zwischen verschiedenen Formen der Techniknutzung hervorgehoben statt verwischt werden. Sie ermöglicht zum einen, technische Artefakte normativ unterschiedlich zu bewerten, und zum anderen, Technik am Körper als Differenzierungskriterium zwischen Menschen zu verwenden. Während die Gleichsetzung von Mensch und Cyborg in der ersten Definition homogenisierend wirkt, entfaltet die zweite Definition eine heterogenisierende Wirkung. Gleichzeitig gewährleistet auch diese Perspektive, dass technisch angereicherte Körper weiterhin als menschliche Körper gelten. Selbst neue technische Entwicklungen wie Gehirn-Implantate oder High-Tech-Prothesen stellen aus dieser Sicht keine Gefahr für die Zugehörigkeit zum Humanen dar. Die Diskussion über die technische Anreicherung des Körpers wird dadurch entdramatisiert, ohne sie – wie in der ersten Perspektive – durch eine pauschale Gleichsetzung aller Menschen mit Cyborgs zu unterbinden.

Ein drittes Definitionsangebot positioniert den Cyborg als ein Gegenüber des Menschen. Im Gegensatz zu den ersten beiden Konzepten, die Menschsein und Cyborg-Sein als miteinander vereinbar betrachten, schließt diese Interpretation beide Kategorien gegenseitig aus. Sie versteht den Cyborg als neue Außenkategorie des Humanen, angesiedelt zwischen Mensch und Maschine. Nach diesem Konzept ver-

wandelt die technische Anreicherung des Körpers den biologischen Menschen in ein nichtmenschliches Anderes (Agar, 2010, 2013; Kline, 2009; Koch, 2019). Wie auch die Definition des Cyborgs als Binnenkategorie trägt diese Interpretation nicht zur Homogenisierung bei, sondern betont die Differenz. Sie führt zu einer Ausdifferenzierung zwischen Körpern mit und ohne technische Anreicherung. Auch hier stellt sich – wie bereits beim zweiten Definitionsangebot – die Frage nach Schwellenwerten: Ab wann genau macht die technische Anreicherung einen Menschen zu einem Cyborg? Die dritte Perspektive bildet eine zentrale Grundlage für die philosophische und ethische Auseinandersetzung mit dem technisch bearbeiteten Körper. Sie verschärft die Frage nach den Grenzen des Humanen und fordert dazu auf, kritisch zu reflektieren, wie weit der Mensch gehen kann, ohne sich von sich selbst zu entfremden.

Die verschiedenen theoretischen Definitionen des Cyborgs bieten insgesamt ein Instrumentarium, um Ordnung in die Debatten über die Bedeutung der technischen Anreicherung des Körpers zu bringen. Sie strukturieren die Vielfalt möglicher Interpretationen und tragen dazu bei, die Komplexität der Diskussion zu reduzieren. Die erste Definition – der Mensch ist immer schon ein Cyborg – eröffnet eine Perspektive, in der neue technische Artefakte nicht zwangsläufig als bedrohlich wahrgenommen werden müssen. Sie kann helfen, Ängste gegenüber technologischen Entwicklungen abzubauen. Die zweite Definition – der Cyborg als Unterkategorie des Humanen – ermöglicht es, Technik am Körper nicht als Risiko für die Zugehörigkeit zum Menschlichen zu deuten. Gleichzeitig erlaubt sie eine differenzierte Betrachtung, indem sie graduelle Unterschiede zwischen Formen der Techniknutzung sichtbar macht, die für normative Bewertungen relevant sein können. Die dritte Definition – der Cyborg als Außenkategorie des Humanen – schafft Raum für eine kritische Auseinandersetzung mit der technischen Anreicherung des Körpers. Sie lädt dazu ein, technologische Entwicklungen nicht unreflektiert voranzutreiben, sondern deren gesellschaftliche und ethische Implikationen sorgfältig zu prüfen.

Obwohl die Definitionsversuche auf jeweils unterschiedliche Weise funktional sind, bringen sie zugleich neue Herausforderungen mit sich. Erstens vermitteln diese theoretischen Angebote mitunter den Eindruck einer abschließenden Klärung des Mensch-Technik-Verhältnisses, ohne ihre eigene Konstruiertheit hinreichend zu reflektieren. Die Koexistenz dreier widersprüchlicher Definitionen zeigt jedoch selbst, dass eine eindeutige Einschätzung nicht möglich ist. Vielmehr offenbart die Uneinheitlichkeit der Ansätze die Uneindeutigkeit der Körper und die Pluralität ihrer möglichen Deutungen. Dieser Widerspruch ist dem deduktiven Charakter der Definitionsversuche geschuldet. Jede Definition strebt nach einer allgemeingültigen, abschließenden Antwort, wodurch sich die Ansätze in ihrer Pluralität letztlich in eine theoretische Pattsituation manövrieren. Zweitens entstehen beim zweiten und dritten Definitionsangebot – dem Cyborg als Unter- bzw. Außenkategorie des

Humanen – neue Unklarheiten durch die Notwendigkeit, Schwellenwerte zu definieren. Es müsste festgelegt werden, ab wann ein Mensch als Cyborg gilt, sei es als Teil des Humanen oder als außerhalb des Humanen stehend. Solche Fragen lassen sich jedoch nur unzureichend beantworten und schaffen neue Komplexität, anstatt sie zu reduzieren. Drittens besteht – wie bereits eingangs beschrieben – eine Diskrepanz zwischen theoretischen Reflexionen und Alltagserfahrungen. Während einige theoretische Perspektiven nahelegen, dass technische Anreicherungen des Körpers notwendigerweise Irritationen oder Krisen hervorrufen, zeigt die alltägliche Praxis häufig das Gegenteil. Die Anreicherung des Körpers mit Technik erfolgt oft ohne größere Irritationen hinsichtlich des Mensch-Technik-Verhältnisses. Obwohl die Nutzung technischer Artefakte am Körper zunimmt, bleibt die Deutung dieser Körper und die Einordnung ihrer Nutzer*innen im Alltag häufig unthematisiert. Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen wird deutlich, dass theoretische Versuche, eine eindeutige Einschätzung der technischen Anreicherung des Körpers zu liefern, letztlich zum Scheitern verurteilt sind. Sie weisen jedoch darauf hin, dass technische Anreicherungen nicht per se unproblematisch sind. Dass die Integration technischer Artefakte in den Alltag häufig ohne größere Irritationen erfolgt, ist eben keine Selbstverständlichkeit, sondern das Ergebnis etablierter Deutungsroutrinen, die Irritationen entschärfen und dazu beitragen, dass Fragen nach einer Andersartigkeit technisch angereicherter Körper nicht in jeder Alltagssituation thematisiert werden müssen.